SATZUNG DER GEMEINDE OSTSEEBAD AHRENSHOOP

gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB für den Bereich „Ostseebad Ahrenshoop, Ortsteil Althagen, Gebiet ‚Fulge' / ‚Schulweg'"

Präambel

Aufgrund des § 34 Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I Seite 3316), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung folgende Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB für den Bereich „Ostseebad Ahrenshoop, Ortsteil Althagen, Gebiet ‚Fulge' / ‚Schulweg'" der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 I BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 10.05.2008 bis zum 15.07.2008 durchgeführt worden. Die amtliche Bekanntmachung hierzu erfolgte in ortsüblicher Weise durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde am _____.

   Ostseebad Ahrenshoop, 07. NOV. 2008 Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.05.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 I BauGB aufgefordert.

   Ostseebad Ahrenshoop, 07. NOV. 2008 Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretersitzung hat am 16.10.2008 die aufgrund der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Die Prüfergebnisse sind mitgeteilt worden.

   Ostseebad Ahrenshoop, 07. NOV. 2008 Der Bürgermeister

4. Die Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB wurde von der Gemeindevertretersitzung in öffentlicher Sitzung am 16.10.2008 als Satzung beschlossen. Die Begründung der Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB wurde mit Beschluss der Gemeindevertretersitzung vom 16.10.2008 gebilligt.

   Ostseebad Ahrenshoop, 07. NOV. 2008 Der Bürgermeister

5. Die Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB wird hiermit ausgefertigt.

   Ostseebad Ahrenshoop, 07. NOV. 2008 Der Bürgermeister

6. Die Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB für den Bereich „Ostseebad Ahrenshoop, Ortsteil Althagen, Gebiet ‚Fulge' / ‚Schulweg'" sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde am 31.12.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 II BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39, 44 BauGB) hingewiesen worden.
   Die Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB ist mit Ablauf des 31.12.08 in Kraft getreten.

   Ostseebad Ahrenshoop, 22.12.2008 Der Bürgermeister

Hinweis zu Bodendenkmalen

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Zeichenerklärung

1. Planzeichen gemäß Planzeichenverordnung 1990:

T	Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege, Zweckbestimmung Touristischer Fernradwanderweg	§ 9 I Nr.11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 I Nr.11 BauGB
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, gemäß Eintragung	§ 9 I Nr.11 BauGB
V	Verkehrsberuhigter Bereich	
	Grünflächen mit Zweckbestimmung, gemäß Eintragung	§ 9 I Nr.15 BauGB
ö	Öffentliche Grünfläche	
	Spielplatz	
	Erhaltung von Bäumen	§ 9 I Nr.25b BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 BauGB	§ 9 VII BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.3 BauGB	§ 9 VII BauGB

2. ohne Normencharakter:

260	Flurstücksbezeichnung
	Flurstücksgrenze, vorhanden
	Überhaken
	Gebäude, vorhanden (Übernahme aus dem Katasterkartenwerk)
DÜ	Gebäude, vorhanden (Erfassung aus Luftbildern)

Kartengrundlage:

Auszug aus der Liegenschaftskarte in digitaler Form des:

Fachgebietes Kataster und Vermessung
für den Landkreis Nordvorpommern
und die Hansestadt Stralsund
Tribseer Damm 1a
18437 Stralsund

Flurkartenstand: 25. Juli 2007

Lageplan - M 1:1000

§ 1 Geltungsbereich der Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 BauGB

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Das Plangebiet wird folgend eingegrenzt:

- südliche Grenze ist der „Schulweg"
- westliche Grenze entspricht der „Niehäger Straße" sowie den westlichen Grundstücksgrenzen an der Gemeindestraße „Fulge"
- nördliche Grenze ist eine Außenbereichsfläche als Weide
- östliche Grenze ist die Gemeindestraße „Fulge"

§ 2 Geltungsbereich der Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.3 BauGB

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt und um die örtlich angrenzenden Außenbereichflächen ergänzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Das Plangebiet wird folgend eingegrenzt:

- südliche Grenze ist in Verlängerung der „Erne - Wehnert - Weg"
- westliche Grenze ist die Gemeindestraße „Fulge"
- nördliche Grenze ist die Gemeindestraße „Fulge"
- östliche Grenze ist der Deich

§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben

1. Innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 BauGB (Klarstellungssatzung) richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) ausschließlich nach § 34 BauGB.
   Die Art der baulichen Nutzung wird für den Geltungsbereich der Klarstellungssatzung nach § 4 BauNVO festgelegt.

2. Innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.3 BauGB (Ergänzungssatzung) richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit im Übrigen nach § 34 BauGB.

   Für den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz nach § 9 Absatz 1 Nr.15 BauGB festgelegt.

§ 4 Festsetzungen für die nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.3 BauGB einbezogenen Außenbereichsflächen

1. Für den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz für Kinder der Altersgruppe 6 bis 12 Jahre nach § 9 Absatz 1 Nr.15 BauGB festgelegt.

§ 5 In - Kraft - Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Ahrenshoop
Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB

für den Bereich „Ostseebad Ahrenshoop, Ortsteil Althagen, Gebiet ‚Fulge' / ‚Schulweg'"

Übersichtsplan 1:12500

erstellt am : 10. Jan. 2008
geändert : 07. Mai 2008
geändert : 04. Juli 2008

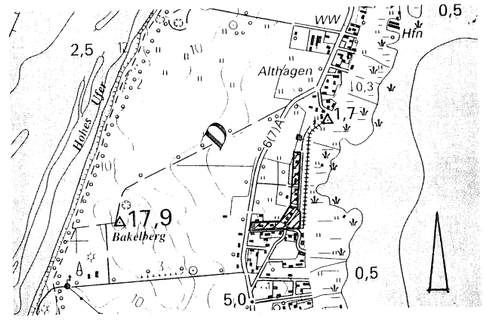

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAiV-MV)

Gemarkung Alt-/Niehagen, Flur 1

Flurstück:

209/1 tlws., 209/3 tlws., 209/4, 209/5, 224/1 tlws., 225 tlws., 226 tlws., 227, 228, 229, 230 tlws., 231 tlws., 232/1 tlws., 232/2, 249/4 tlws., 255 tlws., 256 tlws., 258, 259, 260, 261, 262/6, 262/8 tlws., 262/13, 262/14, 262/16 tlws., 262/18, 262/19, 262/20 tlws., 262/23, 262/24, 262/28 tlws., 263/1, 263/2

Planverfasser:
Dipl.-Ing. Rolf Günther, Büro für Architektur und Stadtplanung
18311 Ribnitz-Damgarten, Neue Klosterstraße 16, Zul.Nr.0541-94-1-d